



## Ein neuer Deal für die Verbraucher



Der Bericht aus Berlin  
von **Volker Heck**

**I**m November 2018 trat die neue zivilrechtliche **Verbandsklage – genannt Musterfeststellungsklage (MFK) – in Kraft**. Sie ist Teil einer Neuausrichtung des europäischen Verbraucherschutzes, des sogenannten „New Deal for Consumer“. Erkennbar wollte der Gesetzgeber Rückendeckung in einem besonderen Fall leisten: der Klage vieler tausend Fahrzeughalter in der Dieselfaffäre. Allein im Fall **Volkswagen** erklärten sich mehr als 400.000 Personen zu einer Klage gegen den Konzern bereit. Die MFK sollte Verbraucher schützen und dafür selektiv US-Instrumente der Massenklage nutzen. Seit VW im Februar offensiv das Ende laufender Vergleichsverhandlungen kommuniziert hat, wissen wir, dass das Gesetz noch nicht zweifelsfrei funktioniert. Das liegt weniger an der erzwungenen Kompromissbereitschaft des Beklagten: Mehr als 830 Millionen Euro oder 15 Prozent des durchschnittlich beklagten Neuwagenpreises sind VW nun einen Vergleich wert. Eine Einigung scheiterte jedoch offensichtlich an der Frage, ob den beteiligten Rechtsanwälten des **Verbraucherzentrale Bundesverbands** (vzbv) ein Honorar von 50 Millionen Euro (= 120 Euro pro Einzelfall) zusteht. Zwischendurch soll es laut VW Forderungen von 90 Millionen Euro gegeben haben. Der Konzern, in vielen Gerichtsverfahren unterwegs, muss den Eindruck vermeiden, Millionen ohne Gegenleistung an Klägeranwälte zu zahlen. Die Kläger können nun, ohne auf ein letztinstanzliches Gerichtsurteil zu warten, eine Entschädigung zwischen 1.350 und 6.250 Euro erhalten – während ihre Anwälte erst mal in die Röhre schauen. Am deutlichsten forderten die **Grünen** – und Parteifreunde des vzbv-Vorsitzenden **Klaus Müller** – eine Reform der MFK. Es müsse schneller zu einem Urteil kommen, so die verbraucherpolitische Sprecherin **Tabea Rößner**, um den Druck auf die beklagten Firmen zu erhöhen. Das scheint berechtigt, allerdings wäre zu überlegen, ob man bei einer Reform nicht auch eine Grenze für (zu) hohe Rechtsanwaltskosten einbauen kann. Denn der „neue Deal“ soll dem Verbraucherschutz dienen – nicht den Anwälten. ◀

---

**Volker Heck** ist Managing Partner bei Deekeling Arndt/AMO. Davor war er Kommunikationschef von RWE.